

Relevanzkriterien Deutscher Engagementpreis

Auszeichnungen und Preise für freiwilliges Engagement sind für den Deutschen Engagementpreis nominiert, wenn sie mindestens mehrheitlich der Definition von bürgerschaftlichem Engagements entsprechen, wie sie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in der 14. Wahlperiode vorgenommen hat:

1. Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig.
2. Bürgerengagement ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet.
3. Mindestens ein Effekt des bürgerschaftlichen Engagements muss ein positiver Effekt für Dritte sein, es muss also gemeinwohlorientiert sein.
4. Bürgerengagement ist öffentlich, bzw. findet im öffentlichen Raum statt.
5. In der Regel wird bürgerschaftliches Engagement gemeinschaftlich, bzw. kooperativ ausgeübt. Es umfasst also nicht nur das Engagement im Sinne des traditionellen Ehrenamtes, wie es am Häufigsten im Verein vorkommt.
6. Bürgerschaftliches Engagement ist somit immer die Investition von zeitlichen, materiellen und/oder finanziellen Ressourcen, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen, am Gemeinwohl orientiert sind sowie zu einer Verbesserung von gesellschaftlichen Problemlagen beitragen.

Bestimmte Kriterien (z.B. Ausrichtung auf materiellen Gewinn) können einen Ausschlussgrund darstellen. Das Projektbüro gemeinsam mit den Förderern des Deutschen Engagementpreises behält sich eine Entscheidung darüber in Zweifelsfällen vor.